

Newsletter

Ausgabe 9 • 9.2013

Eine erfolgreiche Fondsfamilie

Liebe Leserinnen und Leser

Die RVT Finanz AG darf bald wieder Geburtstag feiern!

Am 25. September 2003 lancierten wir die beiden eigenen Anlagefonds, den RVT Ertrag Fund sowie den RVT Wachstum Fund mit grossem Erfolg. In wenigen Tagen sind beide Produkte 10 Jahre alt und strahlen nach wie vor in jugendlicher Frische.

Wir sind stolz auf die Erfolge der beiden RVT Funds. Es ist unser Ziel, das Vertrauen der Fondsinhaber mit nachhaltigen Erträgen zu stärken. Der RVT Ertrag Fund, welcher ausschliesslich in Obligationen investiert, erzielte eine jährliche Rendite von 1.12% in den letzten 10 Jahren. Ein ausgezeichnetes Resultat, bei Inkaufnahme eines höheren Risikos, hat der RVT Wachstum Fund erzielt. Seine Leistung ist absolut sehenswert, bei einer Performance von über 5% pro Jahr im gleichen Zeitabschnitt. Es handelt sich dabei um einen Fonds der weltweit ausschliesslich in Aktien und Edelmetallen investiert.

Bestätigungen der ausgezeichneten Leistungen durften wir in Form von zwei Auszeichnungen entgegen nehmen. Der RVT Wachstum Fund wurde im Jahre 2010 und 2012 als bester Fund des Jahres mit dem Lipper Fund Award ausgezeichnet. Nur wenigen Fondsgesellschaften wird diese Ehre zu Teil.

Das gesamte RVT Finanz Team freut sich über die Wertsteigerungen und versichert Ihnen, die bewährte Strategie mit unserer Produktpalette weiter zu führen. Dabei soll die Kundenähe und individuelle Beratung auch in Zukunft stets im Fokus unserer Anstrengungen stehen.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Neue Besteuerung von Vorsorgeauszahlungen im Kanton St. Gallen

Vorsorgeguthaben in der 2. Säule (Pensionskasse, Freizügigkeitskonto) und 3a-Säule (Bank und Versicherung) sind steuerfrei bzw. die Einzahlungen können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Sobald diese Vorsorgegelder ausbezahlt werden, wird eine einmalige Steuer (Kapitalleistungssteuer) erhoben.

Die Art der Besteuerung und der Steuertarif sind kantonal unterschiedlich geregelt. Der Kanton St. Gallen wendet dabei einen progressiven Tarif an, d.h. je höher der Auszahlungsbetrag, desto höher der Steuertarif. Bisher wurden Kapitalleistungen aus Pensionskasse und Säule 3a, welche durch Ehemann und Ehefrau im selben Kalenderjahr bezogen wurden, getrennt veranlagt. Aufgrund einer bundesgerichtlichen Rechtsprechung wurde die kantonale Steuerbehörde gezwungen, diese Steuerpraxis anzupassen.

Ab 1.1.2013 werden fällige Vorsorgekapitalleistungen im gleichen Kalenderjahr für die Tarifbestimmung zusammengerechnet. Das gilt auch für Leistungen aus der Säule 3a, für alle Leistungen an Ehegatten und an Kinder unter elterlicher Sorge (Art. 20 Abs 2 und 3 StG). Die auszahlende Vorsorgeeinrichtung macht stets eine Meldung an die kantonale Steuerbehörde, welche die Veranlagung vornimmt. Ab einer zweiten Auszahlung im gleichen Kalenderjahr wird für die vorgehenden Bezüge eine Nachsteuer erhoben.

Wie wirkt sich nun diese Änderung aus:

Nehmen wir an, ein Ehepaar wird pensioniert mit Alter 65/64, mit Konfession «kath.» und bezieht folgende Vorsorgeleistungen:

Ehemann CHF 100'000 aus der Pensionskasse und CHF 40'000 aus dem 3a-Konto bei einer Bank, die Ehefrau lässt sich ihr 3a-Konto bei der Bank von CHF 70'000 auszahlen.

Für diese Auszahlung wird das Ehepaar im laufenden Jahr Kapitalleistungssteuern von insgesamt CHF 13'945 bezahlen. Im Vorjahr wären für die gleichen Bezüge Steuern von total CHF 11'845 oder CHF 2'100 weniger veranlagt worden.

Um nicht in eine zu hohe Steuerprogression zu gelangen, ist es wichtig, die Auszahlung von Vorsorgegeldern gut zu staffeln. In unserer Pensionsplanung koordinieren wir die idealen Bezugsjahre der einzelnen Vorsorgeprodukte. Im Weiteren ist es wichtig, ältere Pensionsplanungen zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Gerne unterstützen wir Sie dabei.

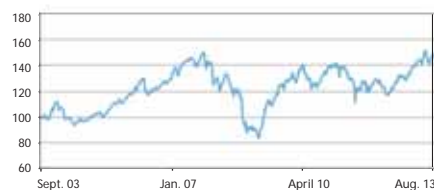
Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

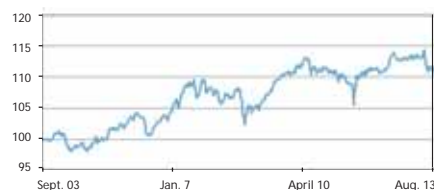
Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvt.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

Entwicklungen an der Zinsfront



Nach den Turbulenzen an den Finanzmärkten und den aussergewöhnlichen Massnahmen der Zentralbanken im Jahr 2011 bewegen sich die Zinsen seit längerer Zeit auf einem sehr tiefen Niveau. 10-jährige Festhypotheken waren in dieser Phase merklich unter 2% zu haben. Die Schweizerische Nationalbank hält weiterhin an ihrer sehr expansiven Geldpolitik fest und die kurzfristigen Zinsen verharren nahe bei 0%. Doch auch ohne eine Änderung der geldpolitischen Haltung der Notenbank sind die langfristigen Zinsen in den vergangenen 3 Monaten beachtlich angestiegen. Die Zinsmärkte haben auf Spekulationen über eine Reduktion der monatlichen Geldspritzen durch die amerikanische Notenbank stark reagiert. Auch in Europa und der Schweiz war ein deutlicher Anstieg der Renditen zu spüren. So bewegen sich die Zinssätze für 10-jährige Festhypotheken nun zwischen 2.25 und 2.50%. Im langjährigen Vergleich sind dies aber immer noch sehr tiefe Zinssätze wenn man berücksichtigt, dass der historische Durchschnitt zwischen 4 und 5% liegt.

Die jüngste Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass sich die langfristigen Zinsen bewegen können, selbst wenn die Notenbank weiterhin eine expansive Nullzins-Politik am kurzen Ende betreibt. Aufgrund der Wechselkurspolitik mit dem Mindestkurs beim EUR/CHF werden die kurzfristigen Zinssätze wahrscheinlich noch über Monate tief bleiben. Nach dem Zinsanstieg bei den längerfristigen Zinsen für Festhypotheken erwarten wir dort kurzfristig eine Stabilisierung. Sollten die Krisenherde in Europa oder anderen Teilen der Welt wieder aufflackern, sind auch nochmals tiefere Sätze möglich. Sobald aber die Zuversicht über die künftigen Entwicklungen sich wieder durchsetzt oder sich die Wirtschaftskennzahlen dauerhaft verbessern, ist bei den langfristigen Zinsen tendenziell mit weiterem Druck nach oben zu rechnen. Wichtig scheint uns jedoch der Aspekt, dass sich bis zum Zeitpunkt von steigenden Libor-Zinsen

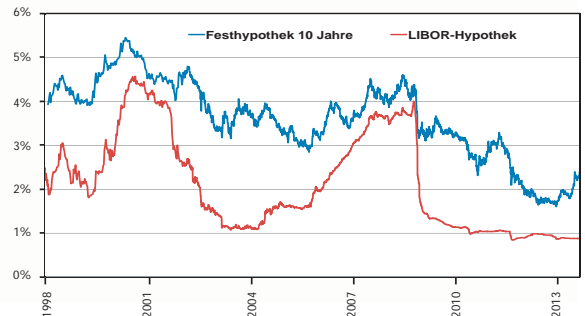
die Festhypotheken bereits unabhängig davon verteuert haben können. So gesehen wird es kaum möglich sein, eine Festhypothek zu Tiefstzinsen abzuschliessen und zugleich die Liborhypothek bis zum Zeitpunkt von Zinserhöhungen durch die Nationalbank laufen zu lassen.

In Anbetracht dieser Aussichten ist es für Kreditnehmer ratsam, sich zumindest einen Teil der Zinsen mit längerfristigen Festhypotheken zu sichern. Selbst wenn Liborhypotheken noch einige Zeit tief bleiben, können langfristige Festhypotheken für einen Kreditnehmer vorteilhaft sein. So hat der Hypothekarschuldner die Möglichkeit, über die kommenden Jahre mit klaren Kosten zu kalkulieren. Meist ist ein Mix der Hypothekar-Produkte mit verschiedenen Laufzeiten ebenfalls eine attraktive Alternative. Dieser sollte jedoch auf die persönliche Situation abgestimmt sein. Gerne beraten wir Sie auch im Hypothekarbereich.

Roger Siegfried
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 72
r.siegfried@rvt.ch



Zinssätze für Fest- und Liborhypotheken



Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter zukünftig auch per E-Mail.

- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters ?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen ?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten ?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf info@rvtfinanz.ch oder per Telefon 071 763 73 83.

Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Informationen auf www.rvt.ch

Donnerstag, 7. November 2013 und Mittwoch, 13. November 2013 in Oberriet
Anmeldefrist: 25. Oktober 2013 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



Unabhängige Pensionsplanung mit RVT